

Liegeplatz- und Hausordnung des CYCM e.V.

Die Anlagen und Räumlichkeiten des CYCM sind Mietgegenstände der Pier1 GmbH. Im Interesse der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei der Nutzung der Anlagen sind die Mitglieder des CYCM verpflichtet, die Vorgaben dieser Liegeplatz- und Hausordnung einzuhalten.

1. Liegeplatzordnung

1. Der CYCM stellt seinen Mitgliedern im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Liegeplätze zur Verfügung. Hierzu zählen sowohl Trocken- bzw. Land- als auch Wasserliegeplätze.
2. Die Beantragung eines Liegeplatzes erfolgt schriftlich mithilfe des Antragsformulars für Liegeplätze des CYCM. Diese werden durch den Vorstand bewilligt.
3. Der einem Mitglied bewilligte Liegeplatz steht ihm bis zur eigenen Kündigung bzw. längstens bis zum Ende seiner Mitgliedschaft zur Verfügung. Die Kündigung des Liegeplatzes oder der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich (auch via Email) mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand entsprechend der Satzung. Eine Kündigung aus wichtigem Grund durch den Verein bleibt hiervon unberührt.
4. Wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Liegeplatzgebühr im Rückstand ist, kann ihm der Vorstand durch Beschluss den Liegeplatz entziehen.
5. Wenn ein Mitglied in grob fahrlässiger Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann ihm durch Beschluss des Vorstands der Liegeplatz entzogen werden. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.
6. Für die Inanspruchnahme eines Liegeplatzes ist eine jährliche Gebühr zu entrichten. Die Liegeplatzgebühren werden in der Gebührenordnung des CYCM festgelegt.
7. Eine gewerbliche Nutzung sowie Überlassung des Liegeplatzes an Dritte ist ausgeschlossen.
8. Eine Untervermietung des Liegeplatzes ist in Ausnahmefällen (z.B. temporäre Abwesenheit oder im Falle von Krankheit des Mitglieds) nur in Abstimmung mit dem Vorstand möglich.
9. Alle Nutzer eines Liegeplatzes müssen für Ihre privaten Boote eine Haftpflichtversicherung (Boots- oder Privathaftpflichtversicherung) mit einer angemessenen Deckungssumme abschließen.
10. Der Nutzer eines Liegeplatzes ist für die ordnungsgemäße Vertäuerung, Verankerung oder Lagerung seines Bootes verantwortlich. Der CYCM haftet nicht für Schäden an eigenen oder anderen Booten, die sich aus der Nutzung des Liegeplatzes ergeben.
11. Der CYCM übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von privaten Booten, der Boots-ausrüstung und von persönlichen Gegenständen der Mitglieder.
12. Jedes Mitglied ist für Ordnung und Sauberkeit auf den Liegeplätzen mitverantwortlich.

13. Die Nutzung der Liegeplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung.

2. Hausordnung

1. Das Clubhaus, die Terrasse, der angrenzende Lagerraum sowie der Trockenraum werden für Clubveranstaltungen, Aktivitäten des CYCM, als Lagerraum für Clubinventar und von den Mitgliedern/ Gästen während der Segelsaison als Aufenthaltsfläche oder Lager genutzt.
2. Jedes Mitglied und jeder Gast ist für die Ordnung in den Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände mitverantwortlich und angehalten, das Vereinseigentum pfleglich und schonend zu behandeln.
3. Insbesondere nach der Nutzung der Vereinsräumlichkeiten und des Inventars sind diese in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
4. Die Räume des Clubhauses sind ausnahmslos Nichtraucherzone.
5. Der Verein ermöglicht den Mitgliedern die Lagerung von Segeln, Segelequipment und Segelbekleidung in einem dem verfügbaren Platzangebot angemessenen Umfang. Vorrang hat die Lagerung von Vereinsmaterial. Alle privaten Gegenstände sind namentlich zu kennzeichnen.
6. Der Verein stellt den Mitgliedern im Lagerraum und im Trockenraum Werkzeug zur Verfügung. Das Werkzeug ist pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch wieder an dem dafür vorgesehenen Platz zu verstauen, damit es auch anderen Mitgliedern weiterhin zur Verfügung steht.
7. Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen und brennbaren Flüssigkeiten ist im Clubhaus nicht gestattet. Die Lagerung solcher Stoffe im Trockenraum und Lagerraum erfolgt mit besonderer Vorsicht. Insbesondere ist darauf zu achten, dass diese Stoffe luftdicht verschlossen und in sicherer Entfernung von Zündquellen und elektrischen Geräten gelagert werden.
8. Jedes ordentliche Mitglied und jeder Gastlieger erhält auf Wunsch gegen Kautionszahlung einen elektronischen Schlüssel für die Vereinsräumlichkeiten. Bei Verlust des Schlüssels ist dies umgehend der Pier 1 GmbH zu melden und der Schlüssel zu deaktivieren.
9. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Mitgliedes / Gastes, dafür Sorge zu tragen, dass in den Vereinsräumlichkeiten bei Verlassen alle Türen und Fenster abgeschlossen sind und das Licht sowie alle weiteren elektrischen Geräte (Herd, Mikrowelle) ausgeschaltet sind.
10. Eine private Nutzung der Clubräumlichkeiten für Feierlichkeiten o. ä. ist dem Vorstand anzuzeigen und von ihm zu genehmigen.

11. Wesentliche Schäden am Eigentum des CYCM sind vom Verursacher zu beseitigen und dem Vorstand unverzüglich zu melden.
12. Die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt hierfür keine Haftung.

Vorstand des CYCM e.V., April 2019



*Cospudener Yacht Club
Markkleeberg e.V.*